APPROBATIONSURKUNDE

Hexx Frau

Marion Hausknecht, geb. Thain geboren am 17. Juni 1950 in Maßbach

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977 (BGBl I S. 1885).

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm / ihr die

APPROBATION ALS ARZT

erteilt.

Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

München, 4. Juni 1984

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

Im Auftrag

Prof. Dr. Bachmann Ministerialrat Die Obereinstimmung der Kopie mit dem Original wird beglaubigt.

Güntersleben den 24-25 88